60. Jahrgang | Samstag, 27. November 2021 | Nr. 47 / 2021

Rundblick STADT TROISDORF

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT TROISDORF

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt für die Stadt Troisdorf: Der Bürgermeister, 53840 Troisdorf, Rathaus, Kölner Straße 176, Tel. 02241/900 0, Telefax 02241/900 800. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise wöchentlich samstags. Der Rundblick Troisdorf kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Stadt Troisdorf im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Troisdorf hat in der Sitzung am 03.11.2021 auf Grundlage der §§ 3 und 4 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, folgenden Beschluss gefasst:

- **Bebauungsplan T 200, Blatt 1, Stadtteil Troisdorf- Mitte, Theodor-Heuss-Ring, Steinhof, Kirchstraße, Klevstraße, (Stärkung der Wohnnutzung - im beschleunigten Verfahren, mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes)**

Beschluss:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bebauungsplan T 200 Blatt 1 im beschleunigten Verfahren aufzustellen (§ 2 Abs.1 i. V. m. § 13a BauGB). Dieser Beschluss ist gem. § 13a Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass der Plan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz ist mit den vorgestellten Varianten des Bebauungsplanes T 200 Blatt 1, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich Theodor-Heuss-Ring, Steinhof, Kirchstraße, Klevstraße, einschließlich der Begründung einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesen Varianten die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang der Unterlagen für die Dauer von 4 Wochen und durch Anhörung frühzeitig zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Soweit erforderlich sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend frühzeitig zu unterrichten."

(siehe auch nachstehenden Übersichtsplan der Amtlichen Basiskarte (ABK) des RSK: @ Geobasis NRW 2021 - nicht maßstabsgerecht).



Bürgeranhörung via Zoom-Meeting:

Eine Anhörung zum Bebauungsplanvorentwurf T 200, Blatt 1 findet aufgrund der Sars CoV-2 Pandemie als Online-Veranstaltung via Zoom **am Donnerstag, den 09.12.2021, um 18:00 Uhr statt.**

Voraussetzungen für die Teilnahme am Zoom-Meeting per Tablet/ Smartphone/Computer:

Geben Sie in Ihrer Suchmaschine „zoom" ein und rufen Sie eine Startseite von Zoom auf (z.B. **https://zoom.us**).Klicken Sie dann auf „Einem Meeting beitreten" und geben Sie bitte folgende **Meeting-ID 669 8773 2858 und den Kenncode 465210** ein. Über folgenden Kurzlink **https://bit.ly/3nBaNTo** gelangen Sie direkt zum Meeting. Bevor Sie beitreten, müssen Sie noch einen Namen eingeben, das kann Ihr Klarname oder ein Nickname sein. Für die Teilnahme per Smartphone oder Tablet müssen Sie i.d.R. vorab die kostenlose Zoom-App installieren.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Zoom-Meeting per Telefon:

Für die telefonische Teilnahme können Sie über folgende Einwahlmöglichkeiten an dem Meeting mit der **Meeting-ID: 669 8773 2858 und dem Kenncode: 465210** teilnehmen:

+49 69 3807 9883 Deutschland
+49 69 3807 9884 Deutschland
+49 69 5050 0951 Deutschland
+49 69 5050 0952 Deutschland
+49 695 050 2596 Deutschland
+49 69 7104 9922 Deutschland

Falls Sie Probleme haben dem Meeting beizutreten, können Sie folgende Servicenummer kontaktieren: 02241-900-628.

Planaushang zur frühzeitigen Beteiligung:

Das Stadtplanungsamt informiert im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Planaushang über die Bebauungsplanvorentwürfe

vom 06.12.2021 bis einschließlich 06.01.2022.

Während der frühzeitigen Unterrichtung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt, Rathaus, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, 3. Obergeschoss, Gebäudeteil C, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten vorgebracht werden:

Montag	07:30 Uhr - 12:30 Uhr
	und 13:30 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag - Freitag	07:30 Uhr - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme abweichend von den allgemeinen Öffnungszeiten auch **mittwochvormittags** möglich ist.

Terminvereinbarung zur Einsichtnahme:

Wir bitten um eine Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 02241 900-626 oder unter der E-Mail-Adresse Bauleitplanung@Troisdorf.de.

Äußerungen können auch an die E-Mail-Adresse **Bauleitplanung@Troisdorf.de** gerichtet werden.

Die aushängenden Pläne und Texte sind ab dem 06.12.2021 auf der städtischen Internetseite **www.troisdorf.de** unter der Rubrik BAUEN & PLANEN > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Digitale Unterrichtung und Beratung:

Die Mitarbeiter*Innen des Stadtplanungsamtes beraten gerne telefonisch (02241-900-626) und per E-Mail unter der Adresse Bauleitplanung@Troisdorf.de.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der städtischen Internetseite unter der Rubrik Rathaus & Service > Aktuell > Bekanntmachungen bereitgestellt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder

des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluss wirksam.
Die Bekanntmachung steht auch auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter www.troisdorf.de zum Download bereit.
Troisdorf, 22.11.2021
Stadt Troisdorf
gez.
Alexander Biber
Bürgermeister

Hiermit wird die im Internet auf www.troisdorf.de (Menü/Rathaus & Service/Aktuell/ Bekanntmachungen) bereits am 26. November 2021 formal vollzogene Bekanntmachung nachrichtlich veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Troisdorf

Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf
am 02. Dezember 2021

Hiermit gebe ich bekannt, dass am **Donnerstag, den 02. Dezember 2021**, um 18.00 Uhr in der Stadthalle Troisdorf, Kölner Straße 167, 53840 Troisdorf, eine Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf stattfindet.
Die aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung sind zu beachten.
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet vor Beginn der öffentlichen Sitzung eine

Einwohnerfragestunde

aufgrund § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Troisdorf statt. Insoweit ist jeder Einwohner der Stadt, zweimal jährlich, berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.
Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

1 Billigung der Niederschriften des Rates über seine Sitzungen am 22. Juni 2021 und 07. September 2021

Ausschuss- und Gremienumbesetzungen

2 Ausschuss- und Gremienumbesetzungen
hier:
1. Anträge GRÜNE Fraktion vom 11. September 2021 und 11. Oktober 2021
2. Anträge der CDU-Fraktion vom 26. Oktober 2021 und 08. November 2021
3. Besetzung Jugendhilfeausschuss - Jugendamtselternbeirat
4. weitere Gremienumbesetzungen

Beteiligungen

3 Beteiligung der Stadtwerke Troisdorf GmbH an der SGB Renewables GmbH & Co. KG
4 Konsequenzen für die Stadtwerke Troisdorf GmbH aus der beabsichtigten Rheinlandkooperation zwischen der RheinEnergie AG und der Westenergie AG

Ortsrecht

5 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandse digung, den Auslagenersatz und die Förderung des El tes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerweh
6 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf vom 16. März
7 Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit
8 2. Änderung der Satzung für die Seniorenbeauftrag Ortschaften und dem Seniorenbeirat der Stadt Troisdo 07. Dezember 2005
9 3. Änderung der Wahlordnung für die Seniorenbeaul der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Trois Rhein-Sieg-Kreis vom 06. Dezember 2005
10 Änderung der Geschäftsordnung für den Seniorenbei Stadt Troisdorf

Jahres- und Gesamtabschlüsse

11 Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Troisdo 31. Dezember 2018
12 Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Troisdo 31. Dezember 2019
13 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdo 31. Dezember 2020 und Entlastung des Bürgermeister
14 Jahresabschluss 2020 - Behandlung Jahresfehlbetrag 2

Stellenplan

15 Änderungen zum Stellenplan 2021/2022

Planungs- und Bauangelegenheiten

16 Bebauungsplan S 118, Blatt 2, 2. Änderung, Stadtteil dorf-Rotter See,
Bereich zwischen A 59, Straße „Im Zehntfeld" und Spicher Straße lung der Zulässigkeit großflächiger Einzel-handel - im be nigten Verfahren, mit Berichtigung des Flächennutzungsp
hier:
A) Behandlung der Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss
17 Bebauungsplan S 118, Blatt 2, 3. Änderung, Stadtteil dorf-Rotter See, Bereich entlang der Straße „Im Zeh zwischen A 59 und Spicher Straße (Regelung der Zulä großflächiger Einzelhandel - im beschleunigten Verfahr Berichtigung des Flächennutzungsplanes)
hier:
A) Behandlung der Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss

Anträge der Fraktionen

18 Prüfauftrag PV-Anlage auf dem Rotter See
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 30. August 2021
19 Luftfilteranlagen für KiTas und Schulen: Aufstockung u weiterung der Förderung
hier: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, GRÜNE Fr der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion DIE FRAKTION v Oktober 2021
20 Einrichtung eines Jugendbeirates
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 09. Oktobe
21 Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von raum in der Stadt Troisdorf
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08. November 2021
22 Engere Vernetzung von Schule und Jugendamt
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 18. Nov 2021

Sonstiges

23 Straßen- und Wegekonzept
hier: Änderung
24 Verlängerung der Laufzeit des Projekts „Suchthilfe Kutt

Bürgeranträge

25 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums dorf vom 03. November 2019
hier: Einführung einer „Hundekotbeutel-Mitführungsp Versorgung"
26 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums dorf vom 04. November 2019